

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.01.2011 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 66	

INFORMATION

I0024/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.03.2011	nicht öffentlich
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich

Thema: Stellungnahme zum Änderungsantrag DS 0414/10/33 "Haushaltsplan 2011"

*Mit **Beschluss-Nr. 715-28(V)10 zum Änderungsantrag DS0414/10/33 „Beleuchtung und Wegeverbindung im Hohefeld-Privatweg“** hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, wie die Beleuchtung für den unterbrochenen Bereich des Hohefeld-Privatweges wieder hergestellt werden kann und die Wegeverbindung über das Baugebiet „Hohefeld“ als Fußweg befestigt werden kann.*

Die Stadtverwaltung möchte wie folgt Stellung nehmen.

Ein Ausbau des Verbindungsweges im Hohefeld-Privatweg mit der dazugehörigen Straßenbeleuchtung, kann durch das Tiefbauamt erst ausgeführt werden, wenn die Eigentumsverhältnisse durch den Fachbereich Liegenschaftsservice geklärt sind und das benötigte Flurstück für die Nutzung als Gehweg zur Verfügung steht. In einer Stellungnahme des Fachbereiches Liegenschaftsservice wurde Folgendes mitgeteilt:

„Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Antrag vom 08. Juli 1993 die Zuordnung des Flurstückes 1207/76 der Flur 724 in der Gemarkung Magdeburg bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben beantragt, die aber mit Bescheid vom 05. Januar 1998 abgelehnt worden ist. Eine Änderung der Zuordnung ist nicht möglich, sodass Kaufverhandlungen mit dem privaten Eigentümer bezüglich des Grundstückes durch den Fachbereich Liegenschaftsservice aufgenommen werden müssen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb sind vom Amt 66 bereitzustellen. Haushaltsmittel für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten werden von ca. 30.000,00 EUR benötigt. Zu prüfen wäre, ob nicht weitere Nachbarflächen vom Grunderwerb betroffen sind.“

Die vom Fachbereich Liegenschaftsservice benötigten Haushaltsmittel für den Grunderwerb und den Ausbau der Straße mit Straßenbeleuchtung (ca. 50 TEUR) müssen im Haushaltsplan 2012 ff. beantragt werden, da die Bereitstellung aus den Einnahmen der Straßenausbaubeiträge nicht möglich ist. Ein entsprechender Antrag zum Grunderwerb wurde durch das Tiefbauamt an den Fachbereich Liegenschaftsservice gestellt.

Dr. Scheidemann
 Beigeordneter für Stadtentwicklung,
 Bau und Verkehr